

Richtlinien für die Gewährung zur Aufnahme als Kulturgast

I.) Gegenstand der Gewährung „Kulturgast“

Die Stadtgemeinde Mattighofen gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Budgetmittel Gemeindebürgern die auf Grund ihrer finanziellen Verhältnisse und steigenden Lebenshaltungskosten Unterstützungsbedarf haben, über Antrag eine Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu einem ermäßigten Preis (€ 10,00). Dies trifft auf sämtliche Kulturveranstaltungen bei der die Stadtgemeinde als Veranstalter oder Mitveranstalter in Erscheinung tritt zu.

II.) Anspruchsvoraussetzung

Gemeindebürger, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen in Mattighofen haben und von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit sind. Das Erfordernis des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes ist vom Antragsteller zu erfüllen.

III.) Antragstellung

Die Gewährung „Kulturgast“ wird jeweils nur für das Jahr der Antragstellung gewährt und ist daher für das Folgejahr ggf neu zu beantragen, wenn die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind. Die Voraussetzungen sind durch Vorlage der Bestätigung der GIS (Gebühren Info Service GmbH, Wien) über die Rundfunkgebührenbefreiung oder ähnlichen Nachfolgeregelungen nachzuweisen.

IV) Fixpreis für Kulturgäste

Der Fixpreis für ermäßigte Karten für „Kulturgäste“ beträgt € 10,00 je Person, die zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anspruchsvoraussetzungen (Punkt II) erfüllt.

V.) Rechtsanspruch/Rückzahlung

Auf die Gewährung einer Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Diese wird vielmehr nach Maßgabe des jährlichen Budgetrahmens gewährt. Der „Kulturgast“ ist verpflichtet, den Wegfall von Anspruchsvoraussetzungen der Stadtgemeinde umgehend mitzuteilen.

VI.) Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2023, Top 10.), beschlossen und treten mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Förderklärung:

Ich erkläre, dass ich die Richtlinien zur Aufnahme als „Kulturgast“ zur Kenntnis genommen habe, meine Angaben im Antrag vollständig und richtig sind und verpflichte mich, die Gewährung der Ermäßigung für Kulturveranstaltungen der Stadtgemeinde Mattighofen zurückzuzahlen, wenn diese auf Grund wesentlich unrichtiger Angaben erwirkt wurde (siehe V. Rechtsanspruch) und nehme zur Kenntnis, dass wesentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verwendung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadtgemeinde Mattighofen zu. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.mattighofen.at im Bereich Datenschutz.

Mattighofen, am _____

Antragsteller